

Allgemeine Geschäftsbedingungen für freie Mitarbeiter*
bei der World Contact Übersetzungsbüro GmbH
(nachstehend World Contact genannt)

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Auftragsabwicklung mit freien Mitarbeitern. Durch die Annahme eines Auftrages wird zwischen dem freien Mitarbeiter und der World Contact Übersetzungsbüro GmbH ein Werkvertrag geschlossen. Bei Auftragsannahme stimmt der freie Mitarbeiter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.
2. Der freie Mitarbeiter verpflichtet sich, alle Arbeiten genau nach den Anweisungen von World Contact Übersetzungsbüro GmbH durchzuführen. Der freie Mitarbeiter verpflichtet sich, mitgeliefertes Informationsmaterial für die Übersetzung und Formatierung zu verwenden.
3. Im Zuge des Auftrags erarbeitete Translation Memory Dateien, Terminologie und andere auftragsbezogene Daten werden World Contact Übersetzungsbüro GmbH mit den zur Erfüllung bestimmten Leistungen übergeben und sind mit dem Honorar uneingeschränkt abgegolten.
4. Die im Werkvertrag vereinbarten Termine sind ein wesentliches Element des Vertrages mit World Contact Übersetzungsbüro GmbH und genau einzuhalten. Bei Fristversäumnis, die der freie Mitarbeiter zu verantworten hat, ist World Contact Übersetzungsbüro GmbH nicht mehr zur Abnahme der Leistung verpflichtet. Darüber hinaus kann World Contact Übersetzungsbüro GmbH für den Schaden gegebenenfalls Ersatz verlangen, der nachweislich aus der Terminüberschreitung entstanden ist. Kann ein vereinbarter Termin oder die vereinbarte Qualität nicht eingehalten werden, ist World Contact Übersetzungsbüro GmbH bei Erkennen dieses Umstandes zu informieren, auch wenn der freie Mitarbeiter dies nicht fahrlässig oder schuldhaft zu vertreten hat. Der freie Mitarbeiter verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen der World Contact Übersetzungsbüro GmbH zum Sicherstellen der Qualität und des Termins zu dulden.
5. Der freie Mitarbeiter hat dafür zu sorgen, dass die Dolmetscherbescheinigung nach dem Dolmetschereinsatz durch den Auftraggeber ausgefüllt und unterschrieben wird. Sie ist mit der Rechnung an das Büro von World Contact zu schicken.
6. Die Leistungsvergütung richtet sich nach der getroffenen Vereinbarung des freien Mitarbeiters mit World Contact Übersetzungsbüro GmbH. Dolmetscherleistungen werden nach Stunden oder Tagessätzen zu vereinbarten Konditionen vergütet. Vergütet wird die Einsatzzeit und die Fahrtzeit. Das Kilometergeld bzw. Tickets für den öffentlichen Verkehr werden zurückerstattet.
Die Honorare werden von World Contact Übersetzungsbüro GmbH 30 Tage nach dem Eintreffen der Rechnung des freien Mitarbeiters bezahlt.

7. Der freie Mitarbeiter verpflichtet sich durch den Abschluss des Werkvertrags, die von World Contact Übersetzungsbüro GmbH gezahlten Bruttogehälter nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. Freie Mitarbeiter, die für die Mehrwertsteuer optiert haben, erhalten das Honorar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
8. Mit der Auftragsannahme verpflichtet sich der freie Mitarbeiter zur Geheimhaltung der ihm durch die vertragliche Leistung bekannt werdenden Informationen. Besteht zwischen World Contact Übersetzungsbüro GmbH und ihren Kunden eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung, so verpflichtet sich der freie Mitarbeiter diese für sich ebenfalls rechtswirksam zu unterzeichnen. Im Falle eines Verstoßes gegen die Geheimhaltungsverpflichtung haftet der freie Mitarbeiter gegenüber der World Contact Übersetzungsbüro GmbH in vollem Umfang.
8. Die vertraglichen Leistungen werden mängelfrei in vereinbartem Umfang an World Contact Übersetzungsbüro GmbH geliefert. Bei Mängeln verpflichtet sich der freie Mitarbeiter auf eigene Kosten zur Nachbesserung innerhalb der ihm von World Contact Übersetzungsbüro GmbH gesetzten verkehrsüblichen Frist. Ist eine Nachbesserung innerhalb dieser Frist aus zeitlichen und/oder sachlichen Gründen nicht möglich, ist World Contact Übersetzungsbüro GmbH berechtigt, auf Kosten des freien Mitarbeiters die erforderliche Qualität herzustellen.
9. Ist eine erbrachte Leistung aus dem Werkvertrag zur Auslieferung an den Kunden nicht geeignet und eine Nachbesserung termingerecht nicht möglich, kann World Contact Übersetzungsbüro GmbH innerhalb von 6 Monaten nach Erbringung der Leistung die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen, oder wenn der freie Mitarbeiter den Mangel zu vertreten hat, Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Weitere Schadenersatzansprüche sind damit nicht ausgeschlossen.
10. Der freie Mitarbeiter sichert World Contact Übersetzungsbüro GmbH strengsten Kundenschutz zu, insbesondere Geheimhaltung über das, was den freien Mitarbeitern im Rahmen ihrer Tätigkeit über die Kunden von World Contact Übersetzungsbüro GmbH bekannt geworden ist. Bei nachgewiesenen Verstößen gegen den Kundenschutz kann World Contact Übersetzungsbüro GmbH neben einer Vertragsstrafe Schadenersatzansprüche geltend machen.

* m/w/d.